

Niederschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Dienstag, dem 14.11.2023, im "NatourDüne", Am Schwimmbad 1, Wittdün auf Amrum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:13 Uhr - 21:20 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Lennart Albertsen

Herr Christian Engels

Frau Katrinna Isemann

Herr Heiner Klös

Herr Christian Klüßendorf

1. stellv. Bürgermeister

Frau Sonja Kotowski

Frau Julia Kruggel

Herr Heiko Müller

Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Niklas Becker

Frau Katja Kraemer

Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Ark Paulsen

Frau Petra Paulsen-Blome

2. stellv. Bürgermeisterin

Herr Stefan Theus

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung am 18.07.2023 (öffentlicher Teil)
- 5 . Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 18.07.2023 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
 - 6.1 . Finanzausschuss
 - 6.2 . Tourismusausschuss
- 7 . Bericht des Bürgermeisters
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Erlass einer Satzung zur Erhebung der Hundesteuer
Vorlage: Witt/000170
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Wittdün sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Witt/000176
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 der AmrumTouristik Wittdün
Vorlage: Witt/000175
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Wittdün auf Amrum
Vorlage: Witt/000174
- 13 . Sanierung Teil-Dachfläche Amrum SPA

- hier: Dachdecker- und Klempnerarbeiten
Vorlage: Witt/000169
- 14 . Amrum Spa - Rückbau Ölheizungsanlage und Heizungsleitungen für Seewasserbereitung
Vorlage: Witt/000171
- 15 . Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Küsten- und Dünenlandschaft Amrums“
Vorlage: Witt/000177
- 16 . 6. Änderung des Flächennutzungsplans Insel Amrum für das Gebiet der Fachklinik Satteldüne in der Gemeinde Nebel, hier: Abschließender Beschluss
Vorlage: Witt/000073/2
- 17 . Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Insel Amrum“ der Gemeinden Norddorf auf Amrum, Nebel und Wittdün auf Amrum, hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
Vorlage: Witt/000136/1
- 18 . Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Campingplatz an der Inselstraße“, hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
Vorlage: Witt/000135/1

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heiko Müller begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 3. Sitzung der Gemeindevertretung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 10 „Feststellung des Jahresabschlusses der AmrumTouristik Wittdün 2021“ heute nicht beraten werden kann. TOP 10 wird von der Tagesordnung gestrichen. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend um eine Position nach vorne.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt die Tagesordnungspunkte 19 „Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung am 18.07.2023 (nichtöffentlicher Teil)“ bis 25 „Vertragsangelegenheiten“ nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Tagesordnungspunkte 19 bis 25 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung am 18.07.2023 (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift der 2. Sitzung. Der öffentliche Teil der Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 18.07.2023 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde den Bürgersteig vor dem Grundstück „Inselstraße 49“ für 900 € erwerben wird. Des Weiteren habe die Firma MausBau den Zuschlag für die Entsorgung des Öltanks aus dem Badeland erhalten.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

6.1. Finanzausschuss

Aufgrund des hohen Krankenstandes beim Amt gebe es Verzögerungen bei den Jahresabschlüssen. Der Jahresabschluss 2021 stehe heute auf der Tagesordnung, der für 2022 folge in Kürze.

6.2. Tourismusausschuss

Die Beschilderung des Kniep-Hakens erfolge in Kürze.

7. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister dankt Frau Astrid Thomas-Niemann für die Organisation der Kunstaussstellung "Vergessene Moderne. Hans Jaenisch auf Amrum".

8. Einwohnerfragestunde

- Eine Bürgerin fragt, ob in dem Multifunktionsraum „NatourDüne“ flexible Leuchten für indirektes Licht als Ergänzung zum starren Deckenlicht beschafft und angebracht werden können, um individuellere Belichtungsmöglichkeiten zu schaffen. Der Bürgermeister sichert eine wohlwollende Prüfung des Vorhabens zu.
- TOP 11 „Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Wittdün sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben“ könne heute beraten werden, obwohl TOP 10 „Feststellung des Jahresabschlusses der AmrumTouristik Wittdün 2021“ von der Tagesordnung genommen wurde, da kein Verlust getragen werden müsse.
- Ein Bürger fragt, ob der Verlust des Badelandes großen Einfluss habe. Bürgermeister Heiko Müller erklärt, dass der Umsatz des Badelandes ca. 250 T€ jährlich betrage. Die Energie-Kosten und Abschreibungen seien davon nicht gedeckt und stellen den Verlust dar.
- Die Nachtragssatzung zur Erhebung der Kurabgabe werde in der nächsten Sitzung am 12. Dezember beraten.

9. Erlass einer Satzung zur Erhebung der Hundesteuer

Vorlage: Witt/000170

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund der ausgelaufenen Satzung vom 15.10.2001 wird die Hundesteuersatzung rückwirkend zum 01.01.2023 neu gefasst. Die aktuelle Rechtsprechung sowie Gesetzesänderungen sind berücksichtigt worden.

Es herrscht Einigkeit bei den Gemeindevertreter*innen, dass ein gefährlicher Hund 500 € Steuern pro Jahr kosten soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Satzung zur Erhebung der Hundesteuer wird beschlossen.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Wittdün sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Vorlage: Witt/000176

Sachdarstellung mit Begründung:

Herr Becker ergreift das Wort.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wittdün auf Amrum hat den Jahresabschluss **2021**

der Gemeinde Wittdün auf Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 91 GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **120.241,64 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik bzw. auf das Überschreiten von Haushaltsansätzen zurückzuführen.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen von **292.440,08 EUR** gegenüber.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.624.300,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.591.751,34 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **32.548,66 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum **31.12.2021** der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **11.934.868,62 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** beläuft sich auf **273.027,98 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird in Höhe von 273.027,98 EUR der Ergebnisrücklage zugeführt.

Der **Anteil an liquiden Mitteln** an der Einheitskasse beträgt zum **31.12.2021 - 935.206,51 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG i. V. m. § 91 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **120.241,64 EUR** werden genehmigt.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 der AmrumTouristik Wittdün
Vorlage: Witt/000175

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Gemeindevertretung liegt der Wirtschaftsplan 2024 der AmrumTouristik Wittdün vor.

Der Wirtschaftsplan der AmrumTouristik Wittdün für 2024 wurde analog zu den Vorjahren in enger Anlehnung an das vorläufige Jahresergebnis 2022 und die betriebswirtschaftliche Entwicklung 2023 nach bestem Wissen und Gewissen beraten und aufgestellt.

Das abgelaufene vorl. Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Ergebnis für die AmrumTouristik Wittdün in Höhe von 105.924,27 € (VJ. -12.482,51 €) ab.

Im Wirtschaftsplan für 2024 wurde ein Ergebnis in Höhe von -166,8 T€ geplant, da sich Veränderungen sowohl auf der Erlös- als auch auf der Ausgabenseite ergeben haben. Für die Gemeinde Wittdün auf Amrum besteht die gesetzliche Verpflichtung (i.V.m. EigVO), die Fehlbeträge des Eigenbetriebs durch Zahlungen auszugleichen.

Die Kurabgaben sind für das Jahr 2024 mit 700,0 T€ (2023: 700,0 T€) geplant.

Die Tourismusabgabe wurde für 2024 in einer Höhe von 330,0 T€ (2023: 330,0 T€) geplant.

Die Umsatzerlöse werden 2024 für das AmrumBadeland in einer Höhe von 250,0 T€ geplant (2023: 250,0 T€). Die Verluste aus dem AmrumBadeland haben auch weiterhin einen negativen Einfluss auf die Ergebnisse der AmrumTouristik Wittdün.

Investitionen, Projekte

Die einzelnen Investitionsvorhaben sind im Vermögensplan aufgeführt. Wichtige einzelne Maßnahmen in 2024 werden hier gesondert erläutert.

In 2024 neu geplant:

Campingplatz 1

- 1.400,00 T€ für die Erneuerung des kompletten Dachs am Hauptgebäude und den zwei Wohnungen im Dachgeschoss. (300,0 T€ bereits im Vorjahr geplant, 700,0 T€ bereits im Vorvorjahr geplant)

Anlagen und Wege

- 75,0 T€ für die Obere Wandelbahn (Südspitze bis zur Amrumer Welle)
- 250,0 T€ für den Bohlenweg Wriakhörnsee
- 17,0 T€ für Wandelbahn Untere Wandelbahn

Weitere

- 60,0 T€ für das W-LAN Netz Uthlande
- 9,2 T€ für Kurpark, Hängematten
- 3,0 T€ für die Beleuchtung Kurpark

Förderungen in 2024:

- 125,0 T€ für die Bohlenwege
- 7,4 T€ für Kurpark, Hängematten
- 13,5 T€ für Aussichtsplattform untere Wandelbahn
- 45,0 T€ für das W-LAN Netz Uthlande

Kredite / Finanzierung / Eigenkapital / Zuschüsse

Das Kreditvolumen wird zum 01.01.2024 ca. 2,48 Mio. € betragen. Im Verlauf des Geschäftsjahres werden die Kredite mit einem Betrag in Höhe von 0,20 Mio. € getilgt, so dass am Ende des Jahres ca. 2,28 Mio. € Kreditvolumen verbleiben. Kreditaufnahmen, die im Jahr 2024 geplant sind, sind darin nicht enthalten.

Kreditaufnahmen in 2024:

Der Posten **Kreditaufnahme** mit Pkt.9 der Einnahmen im Vermögensplan mit **1.400,0 T€** spiegelt die aufgeführten Investitionen von 1.400,0 T€ für den Campingplatz 1 wider.

Die Darlehen werden planmäßig getilgt und die Zinszahlungen zeitgerecht erbracht.

Die Liquidität der AmrumTouristik Wittdün ist unter anderem auch durch laufende Kassenkredite gewährleistet.

Kassenkredite

Der jährliche Kassenkredit i.H.v. 0,75 Mio. € wurde in 2023 teilweise im vollen Umfang in Anspruch genommen. Per 30.09.2023 wurden 0,25 Mio. € getilgt, sodass der neue Stand nun 0,5 Mio. € beträgt.

Schuldenstand

Der Schuldenstand der AmrumTouristik Wittdün stellt sich per 31.12.2023 wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	T€ 2.477
Tilgungen	T€ 196
Stand 31.12.2023	T€ 2.281

Dauerhafte Leistungsfähigkeit nach Krediterlass

Die Leistungsfähigkeit der AmrumTouristik Wittdün hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Die Werkleitung strebt an, diese Entwicklung fortzuführen. Maßgeblich ist hier die Sicherstellung der regelmäßigen Verlustzuweisungen durch die Gemeinde.

Die Erhöhung von Abgaben (hier: Tourismusabgabe) trägt maßgeblich positiv dazu bei. Einhergehend wird bei den Investitionen, bei denen es möglich ist, konkret nach Refinanzierungs- (z.B. Pachterhöhung, Preisanpassungen o.ä.) und Fördermöglichkeiten geschaut, um neben erforderlichen Krediten auch die nötigen Eigenmittel mittel- und langfristig zu generieren.

Personal

Der Stellenplan wurde auf die tatsächlichen Bedarfe hin aktualisiert.

Im Jahr 2024 wird kein neuer Auszubildender eingestellt.

Rahmenbedingungen für den Planungszeitraum

Die gesamtwirtschaftliche Situation in Wittdün hat sich rückblickend positiv entwickelt. Zu

berücksichtigen ist dabei die jeweilige Investitionstätigkeit, die mit etwaigen Kreditaufnahmen und Steigerungen der Abschreibungen erheblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2024 für die AmrumTouristik Wittdün.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des

Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Wittdün auf Amrum
Vorlage: Witt/000174

Sachdarstellung mit Begründung:

Einwohnerzahlen:

Die **Einwohnerzahl** der Gemeinde Wittdün auf Amrum sinkt von 829 auf 828 **nach dem Stand der Fortschreibung der Wohnbevölkerung per 31.03.2023**. Die Zahl der Erwerbstätigen und die der Ein- und Auspendler dürfte sich ebenfalls entsprechend verändert haben.

Amtsumlage:

Die zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes erforderliche **Amtsumlage** wird durch 15 amtsangehörige Gemeinden erwirtschaftet.

Die **Gemeinde Wittdün auf Amrum** hat hieran (gemessen an ihren Umlagegrundlagen, d.h. ihrer Finanzkraft) einen Anteil von **7,58 %** am Gesamtbedarf. Der Amtsumlagebetrag für die Gemeinde beträgt für das Jahr 2024 mithin rd. **761.700 EUR** bei einem **Umlagesatz von 51,02 %**.

Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2024 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von 142.000 EUR (Vj. Jahresverlust von 101.400 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2022:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2023 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2023.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	2023	2024	2025	2026	2027
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.596 Mio. EUR	1.676 Mio. EUR	+6 %	+5 %	+4 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	223 Mio. EUR	233 Mio. EUR	+3 %	+2 %	+1 %
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG	158,9 Mio. EUR	165,2 Mio. EUR	+3 %	+2 %	+2 %
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+2 %	+7 %	+3 %

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge

aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 77.300 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Im Folgenden sind die wesentlichsten Produkte im Ergebnishaushalt erläutert: Produkte die bis 2014 im Amtshaushalt dargestellt wurden und von den amrumer Gemeinden gemessen an der Steuerkraft erstattet wurden. Diese Produkte werden ab dem Haushaltsjahr 2015 an den neu gebildeten Zweckverband Sicherheit und Soziales auf Amrum erstattet.

Die Erstattung an den Zweckverband erfolgt in Form einer Zweckverbandsumlage in Höhe von voraussichtlich **289.018,97 EUR**.

Da der Zweckverband Sicherheit und Soziales auf Amrum seinen Haushalt für das Jahr 2024 noch nicht beschlossen hat, handelt es sich bei der folgenden Aufstellung zunächst nur um ein vorläufiges Ergebnis.

			Anteil: 32,11 %
Produkt	Bezeichnung	gem. Betrag in €	Betrag Wittdün in €
412100	Mobiler Pflegedienst / Pflegestation	65.000,00	15.444,33
365001	Kindergarten	239.006,16	73.466,88
365001	Wohngemeindeanteile	330.000,00	105.959,00
366010	Jugendzentrum Amrum	40.000,00	12.843,52
126002	Feuerwehr	185.300,00	59.497,58
272001	Büchereiwesen / Medienetat	9.700,00	3.114,55
111002	Verwaltungskosten	1.400,00	449,52
	Umlagefinanzierte AfA	56.818,05	18.243,59
	Zweckverbandsumlage	927.224,21	289.018,97

Der Haushaltsplan des Jahres 2024 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 40.600 EUR schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2024 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	+100.000	Anpassung
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+21.000	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
41110000 Schlüsselzuweisungen	+14.900	Finanzausgleichsumlage (Zusammenhan 53711), keine Verrechnung mehr
41410000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	-25.900	2023: Förderung Ortskernentwicklungsko
41460000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sonstige öffentliche Sonderrechnungen	+94.300	Förderung für energetisches Quartiersko Sanierungsmanager
44810000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-31.600	Förderung energetisches Quartierskonze Kto. 41460000

Land		
53150000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	+34.800	Verlustausgleich an die AT Wittdün
53410000 Gewerbesteuerumlage	+30.500	Finanzausgleich
53711000 Finanzausgleichsumlage	+102.900	Finanzausgleichsumlage (Zusammenhang 4111), keine Verrechnung mehr
53721000 Kreisumlage	+81.900	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+89.800	Gemäß Finanzkraft
53730000 Allgemeine Umlage Zweckverbände	+6.400	Anpassung der Zweckverbandsumlage
54310000 Geschäftsaufwendungen	+36.600	Kosten für Sanierungsmanager und Energetisches Quartierskonzept
54316000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, Bauleitplanung	-128.200	B-Pläne werden ab 2024 über das Amt g
54520000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit Gemeinden (GV)	-43.900	Arbeiten der AT Wittdün für die Gemeinde Straßen, Wege und Plätze, nun unter 545
54550000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	+39.500	Arbeiten der AT Wittdün für die Gemeinde Straßen, Wege und Plätze

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

Finanzplan:

Die Gemeinde Wittdün auf Amrum hat in ihrem vorliegenden Haushaltsplan 2024 Investitionen von 50.000 EUR aufgenommen. Die zu übertragenden Mittel aus 2023 belaufen sich auf 4.000 EUR.

Zusätzlich werden EUR 6.000 für den Erwerb von zwei Anteilen an der Wohnungsbau-genossenschaft Föhr-Amrum eG eingeplant.

Produkt 541001:

-Straßen, Wege und Plätze-

Für die Sanierung eines Weges in der Gemeinde Wittdün auf Amrum wurden im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 75.000 EUR zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Da 25.000 EUR für Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind, wurden 50.000 EUR in den Haushalt 2022 und anschließend in den Haushalt 2023 übertragen. Da die Maßnahme bislang noch nicht ausgeführt wurde und die Mittel nicht mehr übertragen werden dürfen, werden diese in den Haushalt 2024 neu veranschlagt.

Produkt 552001:

-Hochwasserschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen-

Für die Anschaffung von zwei mobilen Stöpen wurden in den Haushaltsplan 2023 insgesamt 4.000 EUR angesetzt. Da diese Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde, werden die Mittel nach 2024 übertragen.

Eine Kreditaufnahme ist für das Haushaltsjahr 2024 nicht eingeplant.
Weitere Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2024 nicht vorgesehen.

Zusammenfassung:

Der **Ergebnishaushalt** weist alle **Erträge und Aufwendungen (lfd. Verwaltung)** einschließlich der **Abschreibungen** aus.

2024 beläuft sich das **Jahresergebnis auf ein Minus von 142.000 EUR**. Darin sind enthalten **Abschreibungen in Höhe von 90.500 EUR**. Ebenfalls enthalten sind Zuweisungen an die AmrumTouristik Wittdün in Höhe von gesamt **166.800 EUR**. Im **Finanzhaushalt** werden die **Einzahlungen und die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten** gegenübergestellt. Die **Einzahlungen** belaufen sich auf **2.246.200 EUR** und die **Auszahlungen** auf **2.310.300 EUR**. Der Saldo aus den beiden Posten beläuft sich auf ein **Minus von 64.100 EUR**.

Der Saldo aus Investitionstätigkeiten weist ein **Minus in Höhe von 56.000 EUR** aus. Die **Liquidität** der Gemeinde Wittdün auf Amrum beläuft sich **zum 03.11.2023 auf +580.247,76 EUR**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i. H. v. **-134.800 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2024 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittdün auf Amrum beschließt nach Beratung des Planwerkes die nachfolgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024.

**13. Sanierung Teil-Dachfläche Amrum SPA
hier: Dachdecker- und Klempnerarbeiten
Vorlage: Witt/000169**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Amrum Touristik Wittdün plant die Sanierung einer Teil-Dachfläche am Objekt Amrum Spa, Am Schwimmbad 1 in Wittdün auf Amrum.

Der Gebäudeteil des Amrum Spa gehört zum Gebäudekomplex des Badelandes. Bei der zu sanierenden Dachfläche handelt es sich um ein Satteldach über rechteckigem Grundriss mit der Abmessung von ca. 17,00 x 10,00 m. Die Dachneigung beträgt 30°.

Die Sanierung ist erforderlich, da die vorhandenen Dachflächenfenster undicht sind, Regenwasser bereits eingedrungen ist und die Gipskarton-Abseiten durchfeuchtet hat. Die vorhandene Unterspannbahn, in Ausführung einer Gitterfolie, ist nicht mehr vollständig vorhanden und teilweise beschädigt. Im Zuge des Austausches der Dachflächenfenster und des fachgerechten Einbaus einer Unterspannbahn, soll die Wärmedämmung nach heutigem Standard erneuert werden.

Für die Dachdecker- / Klempnerarbeiten wurde eine beschränkte Ausschreibung am 04.07.2023 über die E-Vergabe BI_Medien durchgeführt. Zum Submissionstermin am 19.07.2023 lagen keine Angebote vor.

Die Ausschreibung wurde daraufhin am 27.07.2023 als freihändige Vergabe wiederholt. Die Angebotsunterlagen wurden per E-Mail an 4 Firmen verschickt.

Es wurden 2 Angebote abgegeben.

Folgende Rangfolge der ungeprüften Angebote hat sich ergeben:

-	Zimmerei Mario Bruns	134.441,62 €
-	2. Bieter	128.811,43 €

Die Prüfung der Angebote hat eine Aufklärung der Angebotsinhalte erforderlich gemacht.

Das Ergebnis wurde in einem Preisspiegel dokumentiert.

Die Prüfung ergibt folgendes Ergebnis nach dem Kriterium des Preises:

-	Zimmerei Mario Bruns	Angebotssumme brutto	131.063,21 €
-	2. Bieter	Angebotssumme brutto	128.811,43 €

Die Prüfung ergibt folgendes Ergebnis nach dem Kriterium der Ausführungszeit:

-	Zimmerei Mario Bruns	10 Tage nach Auftragserteilung
-	2. Bieter	spätes Frühjahr 2024

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte und der Dringlichkeit der Sanierung wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Dachdecker- / Klempnerarbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, **Zimmerei Mario Bruns, Stianoddswai 14 a, 25949 Nebel**, zur vorläufigen Auftragssumme von 131.063,21 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 14.09.2023, des geplanten Ausführungsbeginns im September 2023 und der erforderlichen Beauftragung zum 28.08.2023, hat der Bürgermeister gemäß § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags wie vorgenannt getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

**14. Amrum Spa - Rückbau Ölheizungsanlage und Heizungsleitungen für Seewasserbereitung
Vorlage: Witt/000171**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Amrum Touristik Wittdün plant den Rückbau der Ölheizungsanlage sowie den Rückbau der Heizungsleitungen im Flur und in den Technikräumen für die Seewassererwärmung und dem ehemaligen Rührwerk.

Die Anlagen befinden sich in den Kellerräumen des Amrum Spas das zum Gebäudekomplex des Badelandes gehört.

Der Rückbau der technischen Anlagen ist beabsichtigt um Kellerräume für das geplante Medizinische Zentrum freizuziehen bzw. zur Verfügung stellen zu können. Die Arbeiten sollen zeitnah im Anschluss an die durchgeführte Öltankstillegung erfolgen.

Für die Rückbauarbeiten wurden bei zwei Firmen Angebote im Rahmen einer

freihändigen Vergabe angefragt.
Es wurde ein Angebot abgegeben.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

- **Arfst Bohn GmbH** **24.061,32 €**

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 c VOB/A

Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab, dass keine Rechenfehler vorlagen.
Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gegeben.

Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Technische Prüfung

Eine technische Prüfung war aufgrund des Umfangs des Leistungsverzeichnisses nicht nötig, da in dem Leistungsverzeichnis keine Produktangaben oder ähnliche Biereintragungen gefordert waren.

Wertung der Angebote nach § 16 d VOB/A

Bei der Gewichtung der Wertungskriterien ist zu 100% der Preis definiert.
Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Punkte schlage ich vor, den Auftrag dieser Vergabeeinheit auf das wirtschaftlichste Angebot, des Bieters

Arfst Bohn GmbH
Inselstr. 33
25946 Wittdün

zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen.

Auftragssumme: 24.061,32 € brutto (inkl. 19% MwSt.)

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für den Rückbau der Ölheizungsanlage und Seewasserbereitung auf das vollständige Angebot des Bieters, **Arfst Bohn GmbH, Inselstr. 33, 25946 Wittdün**, zur vorläufigen Auftragssumme von 24.061,32 € brutto zu erteilen.

Da die Arbeiten zeitnah im September / Oktober 2023 erfolgen sollen, hat der Bürgermeister gemäß § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags wie vorgenannt getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

15. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Küsten- und Dünenlandschaft Amrums“ Vorlage: Witt/000177

Sachdarstellung mit Begründung:

Für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (kurz: FFH-Gebiet) DE-1315-391 „Küsten- und Dünenlandschaft Amrums“ wird ein naturschutzfachlicher Managementplan entwickelt.

Dieses Gebiet wird vom Vogelschutzgebiet DE-0916-491 „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ überlagert. Beide Schutzgebiete bilden zusammen das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000.

Für die auf Amrum ausgewiesene Kulisse und den zu erarbeitenden Managementplan stellte der Werkvertragnehmer Rainer Borcharding am 6. September 2022 in Wittdün die naturschutzfachlich relevante Vegetation und die zu betrachtenden Vogelarten sowie mögliche Maßnahmen zu ihrer Erhaltung vor. Jetzt ist der schriftliche Entwurf des Managementplans fertig und das Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein bittet um Stellungnahmen.

Bürgermeister Heiko Müller liest die Beschlussempfehlung vor:

- a) Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Küsten- und Dünenlandschaft Amrums“ zu, es wird keine Stellungnahme abgegeben.

oder

- b) Die Gemeindevertretung beschließt, eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Küsten- und Dünenlandschaft Amrums“ mit folgendem Inhalt abzugeben:

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen für a)
 keine Stimmen für b)
 keine Enthaltungen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Küsten- und Dünenlandschaft Amrums“ zu, es wird keine Stellungnahme abgegeben.

**16. 6. Änderung des Flächennutzungsplans Insel Amrum für das Gebiet der Fachklinik Satteldüne in der Gemeinde Nebel, hier: Abschließender Beschluss
Vorlage: Witt/000073/2**

Aufgrund des § 22 GO sind folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Katrinna Isemann, Christian Klüssendorf, Sonja Kutowski

Sachdarstellung mit Begründung:

Der von der Gemeindevertretung Nebel in der Sitzung am 15.11.2022 (Vorlage Neb/000016/2), der Gemeindevertretung Norddorf in der Sitzung am 29.11.2022 (Nord/000072/1) und der Gemeindevertretung Wittdün in der Sitzung am 28.02.2023 (Witt/000073/1) gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet am Tanenwai 32 und 32a sowie die Fläche zwischen Sateldünwai, Sanghughwai und Tanenwai und die Begründung lagen vom 03.04. bis zum 04.05.2023 öffentlich aus.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der beiliegenden Abwägungstabelle zusammengefasst. Die Stellungnahmen sind zu prüfen. Entsprechende Abwägungsvorschläge sind in der Abwägungstabelle enthalten. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Anlass der 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist die städtebauliche Sicherung, Neuordnung und Entwicklung der Fachklinik Satteldüne der Deutschen Rentenversicherung Nord.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Abwägungstabelle (Anlage 3 zu dieser Vorlage) beschlossen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen eingegangen sind (siehe Anlage 4 dieser Vorlage).
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, das Ergebnis der Beschlussfassung mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Amtsdirektor wird beauftragt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amtfa.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**17. Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Insel Amrum“ der Gemeinden Norddorf auf Amrum, Nebel und Wittdün auf Amrum, hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
Vorlage: Witt/000136/1**

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Bereich des Campingplatzes an der Inselstraße in der Gemeinde Wittdün auf Amrum gibt es keinen Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan wird die Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Zeltplatz“ dargestellt. Der Bereich wird jedoch seit langem nicht mehr nur als Zeltplatz sondern als Campingplatz mit entsprechenden Versorgungseinrichtungen und Nebenanlagen genutzt. Vor dem Hintergrund geplanter Umbaumaßnahmen sollen die Bestandsgebäude durch die Aufstellung eines Bebauungsplans planungsrechtlich abgesichert werden. Parallel zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ stellt die Gemeinde Wittdün auf Amrum den Bebauungsplan Nr. 12 „Campingplatz an der Inselstraße“ auf.

Den Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Insel Amrum“ hat die Gemeindevertretung am 27.07.2021 (siehe Vorlage Nord/000136) gefasst. Zwischenzeitlich wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Nun liegt der vom Planungsbüro Evers und Partner erarbeitete Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Insel Amrum“ zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Herr Tönsing und Herr Körgemeier vom Planungsbüro Evers und Partner stellen Ihre Arbeit vor. Sie weisen darauf hin, dass die Dünen- und Heidelandschaft sich in den vergangenen Jahren ausgebreitet hat, wodurch gegenwärtig schützenswerte Biotope

entstanden sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Insel Amrum“ hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der vorliegenden Abwägungstabelle vom 03.11.2023 beschlossen.
2. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Insel Amrum“ für das Gebiet des Campingplatzes an der Inselstraße in der Gemeinde Wittdün auf Amrum und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**18. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Campingplatz an der Inselstraße“, hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
Vorlage: Witt/000135/1**

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Bereich des Campingplatzes an der Inselstraße gibt es keinen Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan wird die Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Zeltplatz“ dargestellt. Der Bereich wird jedoch seit langem nicht mehr nur als Zeltplatz sondern als Campingplatz mit entsprechenden Versorgungseinrichtungen und Nebenanlagen genutzt. Vor dem Hintergrund geplanter Umbaumaßnahmen sollen die Bestandsgebäude durch die Aufstellung eines Bebauungsplans planungsrechtlich abgesichert werden. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Campingplatz an der Inselstraße“ erfolgt die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“.

Den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 „Campingplatz an der Inselstraße“ hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.07.2021 gefasst (siehe Vorlage Witt/000135). Zwischenzeitlich wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Nun liegt der vom Planungsbüro Evers und Partner erarbeitete Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Campingplatz an der Inselstraße“ zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Campingplatz an der Inselstraße“ hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der vorliegenden Abwägungstabelle vom 03.11.2023 beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Campingplatz an der Inselstraße“ für das Gebiet südlich der Inselstraße, die Begründung und der Grünordnerische Fachbeitrag werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange über die Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.

Heiko Müller

Katja Kraher